

2. So funktioniert die Briefwahl

Zu den Briefwahlunterlagen gehören der Wahlschein, die Stimmzettel, ein weißer Stimmzettelumschlag, ein roter Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt mit einer Anleitung und Hinweisen. Der Markt Bruckmühl geht davon aus, dass die Briefwahlunterlagen ab 16.02.2026 verschickt werden können. Wir bitten, vor diesem Zeitraum von Rückfragen und persönlichen Beantragungen abzusehen.

Zur Erleichterung der Auszählung bitten unsere Wahlhelfer um Kennzeichnung mit einem auffälligen Stift (z. B. rot, dick).

Schritt 1: Lesen Sie das Merkblatt zur Briefwahl. Die Wahl ist geheim. Sie müssen die Stimmzettel eigenständig ausfüllen.

Schritt 2: Die gekennzeichneten Stimmzettel sind in den weißen Stimmzettelumschlag zu stecken. Dieser ist zuzukleben.

Schritt 3: Der Wahlschein ist mit Datum zu versehen und zu unterschreiben.

Schritt 4: Der weiße Stimmzettelumschlag und der Wahlschein sind in den roten Umschlag (Wahlbrief) zu stecken und zuzukleben.

Schritt 5: Der rote Umschlag (Wahlbrief) ist rechtzeitig an die aufgedruckte Adresse des Marktes Bruckmühl zu schicken. Alternativ kann der Wahlbrief dort auch persönlich abgegeben oder in den für Wahlbriefe gekennzeichneten Briefkasten eingeworfen werden.

Damit Wahlbriefe nicht zurückgewiesen werden, müssen diese Schritte unbedingt eingehalten werden. **Die Wahlbriefe müssen am Wahlsonntag bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingegangen sein.** Verspätet eingehende Wahlbriefe können bei der Auszählung nicht berücksichtigt werden.

Sie haben noch Fragen?

Gerne steht Ihnen die Wahlleitung des Marktes Bruckmühl für Rückfragen unter der Telefonnummer 08062/59-250 oder unter wahlen@bruckmuehl.de zur Verfügung.

© Markt Bruckmühl · Gewerbepark BWB 13 · 83052 Bruckmühl



Informationen zur Kommunalwahl 2026



Wann findet die Kommunalwahl 2026 in Bayern statt?

Die Kommunalwahl 2026 in Bayern findet am **Sonntag, 8. März** statt. Die Abstimmungsräume sind von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Erhält bei der Bürgermeister- oder Landratswahl kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, findet am 22. März 2026 eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben.

Wer wird gewählt?

- alle Gemeinderatsmitglieder des Marktes Bruckmühl
- der erste Bürgermeister/erste Bürgermeisterin des Marktes Bruckmühl
- alle Kreisräte des Landkreises Rosenheim
- der Landrat/die Landrätin des Landkreises Rosenheim



Wie oft findet die Kommunalwahl statt?

Die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen finden alle sechs Jahre statt.

Wer darf wählen?

- alle deutschen Staatsangehörigen und EU-Bürger
- die **am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind** (bis einschl. des Geburtsdatum 8. März 2008),
- sich seit **mindestens zwei Monaten** (8. Januar 2026) **in der Gemeinde bzw. im Landkreis** mit ihrem Lebensschwerpunkt aufhalten
- und nicht infolge einer Gerichtsentscheidung **vom Wahlrecht ausgeschlossen sind**

So läuft die Wahl ab

Alle Wahlberechtigten erhalten von ihrer Gemeinde **bis spätestens 15. Februar 2026 eine Wahlbenachrichtigung per Post**. Wer bis dahin keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber meint, wahlberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit dem Wahlamt seiner Gemeinde in Verbindung setzen.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein **Antragsformular für die Briefwahl** aufgedruckt. Der Markt Bruckmühl bietet die Möglichkeit an, Briefwahlunterlagen online zu beantragen (QR-Code oder Bürgerserviceportal auf der Homepage) oder den ausgefüllten Antrag auf der Rückseite direkt bei dem Einwohnermeldeamt abzugeben.

ES GIBT 2 MÖGLICHKEITEN, AN DER WAHL TEILZUNEHMEN.

1. So funktioniert die Stimmabgabe im Wahllokal

Die genaue Bezeichnung und die Adresse von Ihrem Wahlraum/Wahllokal/Stimmbezirk sind in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Sie sollte deshalb für die Stimmabgabe im Abstimmungsraum mitgenommen werden. Ein gültiger Personalausweis/Reisepass muss in das Wahllokal mitgenommen werden.



Schritt 3:



Sie gehen mit den Stimmzetteln in eine Wahlkabine. So sieht niemand Ihren Stimmzettel bei der Wahl. Denn: Die Wahl ist geheim. Sie müssen die Stimmzettel in der Wahlkabine eigenständig ausfüllen. Wenn Sie fertig sind, dann falten Sie den Stimmzettel zusammen. Wichtig ist: Die Schrift ist beim Falten innen. So sieht niemand, wen Sie gewählt haben.

Schritt 4:



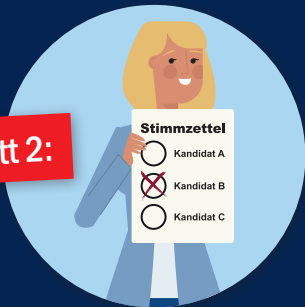
Nachdem die Wahlhelfer die Wahlurnen freigegeben haben, können die Stimmzettel eingeworfen werden. Für jeden Stimmzettel gibt es eine separate Wahlurne. – Jetzt haben Sie gewählt!

Schritt 1:



Sie zeigen den Wahlhelfern die Wahlbenachrichtigung und Ihr Ausweisdokument.

Schritt 2:



Die Wahlhelfer geben Ihnen dann die Stimmzettel.

Für eine mögliche Stichwahl sind die Wahlbenachrichtigungen erneut vorzulegen. Bitte bewahren Sie diese daher sorgfältig auf.

